



Hygienekonzept Spielbetrieb **SV Michelbach 1934 e. V.** **- Sportplatz Michelbach / Murgtelstadion -**

Stand: 21. August 2020

Vereins-Informationen / Ansprechpartner

SV Michelbach 1934 e. V.

Reiner Rieger
reiner-rieger@t-online.de

Sportplatz Michelbach/Murgtelstadion
Am Sportplatz
76571 Gaggenau

Die jeweils zuständigen Hygienebeauftragten sind:

Reiner Rieger, 1. Vorsitzender
reiner-rieger@t-online.de
0162 2734051

Kai-Uwe Siebert, 2. Vorsitzender/Spielausschuss
sbdirsiebert@web.de
0160 8604274

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden untenstehend erläutert.

Ausgenommen vom Konzept die Gaststätte XXL-Restaurant Murgtalblick, hierfür gibt es ein separates Hygienekonzept, siehe Eingang Gaststätte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einweg-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz besteht lediglich am Eingangsbereich, bei der Registrierung, am Bewirungsstand, sowie auf dem Weg zur Toilette im Innenbereich des Gebäudes.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der zuständige Hygienebeauftragte (Reiner Rieger/Kai-Uwe Siebert).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Getränkeflaschen für den Spiel- und Trainingsbetrieb sind pro Person selbst mitzubringen, es darf jeweils nur aus seiner eigenen Flasche getrunken werden.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Spielberichtsbogen muss zu Hause, oder mit einem Mobilgerät ausgefüllt und freigegeben werden.
- Es müssen alle Spieler sowie alle Verantwortlichen eingetragen werden. (Registrierung der Spieler/Verantwortlichen)
- Gästemannschaft bitten wir Bälle zum Warmmachen selbst mitzubringen, somit wird ein Austausch vermieden.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Plan des Sportplatzgeländes mit Kennzeichnung der Zonen und Wege im Anhang

Zone 1 „Spielfeld + Warmmachbereich“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Warmmachbereich) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen / Verantwortliche Spielbetrieb
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen / Verantwortliche Spielbetrieb
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Pro Umkleide (Heim & Gast) sind jeweils nur 6 Personen gleichzeitig zugelassen (bitte die gekennzeichneten Umkleideplätze benutzen, Taschen und Kleidung danach wegräumen)
- Pro Duschaum (Heim & Gast) sind jeweils nur 2 Personen gleichzeitig zugelassen
- Die Fenster sind durchgängig offen/bzw. im gekippten Zustand zu lassen
- Die Nutzung der Umkleide und Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Teambesprechungen sind im Umkleidebereich untersagt, diese müssen im Freien erfolgen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs wird überwacht. Zugelassen sind 150 Personen + Gästemannschaft/en inkl. Betreuer
- Am Eingangsbereich wird die Registrierung durchgeführt, falls es zu einem „Stau“ kommt, bitte Abstandsregeln beachten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Alle Besucher des Sportgeländes des SV Michelbach verpflichten sich beim Betreten zur Einhaltung der geltenden Verordnungen und Regeln. Verstöße werden mit Platzverweis geahndet. Jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche seitens des SV Michelbach sind ausgeschlossen.

VIELEN DANK für die Mitarbeit und Einhaltung der Richtlinien!

Euer SV Michelbach 1934 e. V.